



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Birte Pauls (SPD)**

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit

Mietkostenzuschüsse für ehem. Altenpflegeschulen

1. Wie viele und welche staatlich anerkannten Pflegeschulen (bisherigen Altenpflegeschulen) gibt es in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Es gibt derzeit 36 staatlich anerkannte Pflegeschulen, von denen 20 zu den ehemaligen Altenpflegeschulen zählen.

2. Welche Ausbildungen werden an den jeweiligen Pflegeschulen angeboten?

Antwort:

Pflegeschulen:	Pflegefachausbildung 2023	Altenpflegehil- fe 2023	Krankenpflege- hilfe 2023
Pflegeschule AGS It- zehoe	x	x	

Pflegeschule AK Segeberger Kliniken	x		x
Pflegeschule am Klinikum Nordfriesland Husum	x		x
Pflegeschule am Krankenhaus Reinbek	x		
Pflegeschule am Westküstenklinikum Heide	x		x
Pflegeschule AMEOS Eutin	x		x
Pflegeschule AMEOS Neustadt/Heiligenhafen	x		
Pflegeschule AWO Elmshorn	x	x	
Pflegeschule AWO Lauenburg	x	x	
Pflegeschule AWO Preetz	x	x	
Pflegeschule Campus Kiel	x		x
Pflegeschule Campus Lübeck	x		x
Pflegeschule DRK Eutin	x	x	
Pflegeschule DRK Heide	x	x	
Pflegeschule DRK Kaltenkirchen	x	x	
Pflegeschule DRK Kiel	x	x	
Pflegeschule DRK Mölln			
Pflegeschule DRK Schleswig		x	

Pflegeschule FEK Neumünster	x		x
Pflegeschule Freseni- us Schule Lübeck	x	x	
Pflegeschule Grone Lübeck	x	x	
Pflegeschule IBAF Lübeck/Stockelsdorf	x	x	
Pflegeschule IBAF Neumünster	x	x	
Pflegeschule IBAF Norderstedt	x	x	x
Pflegeschule IBAF Rendsburg	x	x	
Pflegeschule Klinikum Itzehoe	x		x
Pflegeschule Malepar- tus Bargtheide	x	x	
Pflegeschule ÖBiZ Flensburg	x	x	x
Pflegeschule Regiokli- niken Elmshorn	x		x
Pflegeschule Rickling	x	x	x
Pflegeschule Sana Klinikum Lübeck	x		
Pflegeschule Schles- wig	x		x
Pflegeschule Schön- Klinik Rendsburg/ Eckernförde	x		x
Pflegeschule Städt. Krankenhaus Kiel	x		x
Pflegeschule Uhlebüll		x	x
Pflegeschule Uni Lü- beck	x		

3. Wie hoch ist der jeweilige Mietkostenzuschuss für die einzelnen Pflegeschulen (bisherigen Altenpflegeschulen) im Ausbildungsjahr 2023/2024 und wie hoch ist der Mietkostenzuschuss für das Ausbildungsjahr 2024/2025?

Antwort:

Die Mietkosten werden kalenderjährlich abgerechnet. Die Differenz in der Anzahl der Pflegeschulen, welche einen Mietzuschuss erhalten haben und der Anzahl der ehemaligen Altenpflegeschulen (Frage 1) erklärt sich dadurch, dass einige Pflegeschulen mehrere Räumlichkeiten in unterschiedlichen Gebäuden angemietet haben. Diese werden einzeln gefördert. Die Auflistung in Frage 3 führt lediglich Pflegeschulen auf, welche einen Antrag auf einen Mietkostenzuschuss laut Förderrichtlinie gestellt haben. Ein Vergleich der Zahlen aus Frage 1 und der Auflistungen für die Jahre 2023 und 2024 aus Frage 3 ist somit nicht sinnvoll.

2023

Pflegeschule	Mietkostenzuschuss
AGS Itzehoe	26.971,00 €
AWO Elmshorn	91.002,76 €
AWO Lauenburg	36.728,02 €
AWO Preetz	72.776,09 €
Bildungszentrum Marlepartus	149.868,72 €
DRK Eutin, Industriestr.	17.044,60 €
DRK Eutin, Meinsdorfer Weg	20.013,82 €
DRK Heide	85.276,25 €
DRK Kaltenkirchen	68.022,52 €
DRK Kiel, Kirchenstraße	49.691,13 €
DRK Kiel, Klaus-Groth-Platz	5.840,00 €
DRK Kiel, Königsweg 38	5.600,00 €
DRK Kiel, Kronshagener Weg	8.700,00 €
DRK Schleswig	21.395,63 €
Grone Akademie	75.657,29 €
IBAF Lübeck	84.393,58 €
IBAF Neumünster	97.071,22 €
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 63a	91.625,85 €
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 67	28.360,00 €
IBAF Rendsburg	92.352,50 €
ÖBiZ	123.563,04 €
Pflegeschule Uhlebüll	38.009,59 €

2024

Pflegeschule	Mietkostenzuschuss
AGS Itzehoe	24.714,27 €
AWO Elmshorn	92.569,22 €
AWO Lauenburg	36.642,40 €
AWO Preetz	74.035,78 €
Bildungszentrum Malepartus	137.072,19 €
DRK Eutin, Waldstr. 6	48.039,20 €
DRK Heide	78.627,78 €
DRK Kaltenkirchen	51.565,04 €
DRK Kiel, Klaus-Groth-Platz 1	5.480,00 €
DRK Kiel, Kirchenstraße	58.441,63 €
Grone-Bildungszentrum	71.984,86 €
IBAF Lübeck	154.088,00 €
IBAF Neumünster	116.050,50 €
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 63a	84.967,42 €
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 67	26.520,00 €
IBAF Rendsburg	88.391,06 €
Pflegeschule Uhlebüll	35.817,02 €

4. Wurde der Mietkostenzuschuss in 2023 oder in 2024 Jahr gekürzt? Wenn ja, mit welcher Begründung, an welchen Schulen und in welcher Höhe?

Antwort:

Aufgrund der Haushaltseinsparungen wurde der Haushaltstitel 2023 auf 1.500,0 T€ reduziert, dies hatte jedoch keine Reduzierung der Förderung der Pflegeschulen zur Folge (bei einem üblichen Eigenanteil von 10 %), da der Haushaltstitel nicht komplett ausgeschöpft wurde.

2024 wurde der Haushaltstitel aufgrund der Haushaltseinsparungen auf 1.200,0 T€ reduziert. Dies führte zur Erhöhung des Eigenanteils der Pflegeschulen auf 20 % und somit zur Reduzierung der jeweiligen Förderung.

Mit Hinweis darauf, dass sich in der Regel die jährlichen Angaben der Pflegeschulen hinsichtlich der Schulplätze ändern, gibt es weitere sich ggf. ändernde Angaben der Pflegeschulen, die zur Berechnung des jährlich neu zu berechnenden Zuschusses herangezogen werden (u.a. Nettokaltmiete).

Sieht man von diesen genannten Faktoren ab, ergeben sich folgende Reduzierungen im Förderjahr 2024/2025 bei nachfolgenden Pflegeschulen:

Pflegeschule	Differenz zum Vorjahr
AGS Itzehoe	2.256,73 €
AWO Lauenburg	85,62 €
Bildungszentrum Marlepartus	12.796,53 €
DRK Heide	6.648,47 €
DRK Kaltenkirchen	16.457,48 €
Grone Akademie	3.672,43 €
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 63a	6.658,43 €
IBAF Norderstedt, Rugenbarg 67	1.840,00 €
IBAF Rendsburg	3.961,44 €
Pflegeschule Uhlebüll	2.192,57 €

5. Wenn ja, wer kommt für die entstehende Lücke auf und welche Auswirkungen hat die Kürzung auf die Anzahl der Ausbildungsplätze?

Antwort:

Entstehende Differenzen müssen grundsätzlich durch eine Erhöhung des Eigenanteils der Pflegeschulen (dieses Jahr von 10% auf 20 %) entsprechend der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Mietausgaben von bisherigen Altenpflegeschulen ausgeglichen werden.

Aussagen zu den Auswirkungen auf die Anzahl der Ausbildungsplätze können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da die Erhöhung des Eigenanteils von 10% auf 20% für die fristgerecht eingegangenen Anträge für das Jahr 2024 erst im Juli dieses Jahres umgesetzt wurde.

6. Wenn ja, hält die Landesregierung diese Kürzung angesichts des massiven Fachkräftemangels für sinnvoll und zielgerichtet?

Antwort:

Die Landesregierung ist sich der wichtigen Rolle der Pflegeschulen bei der Gewinnung von neuen Pflegefachkräften bewusst. Dennoch musste in Abwägung mit anderen Haushaltseinsparungen die Entscheidung getroffen werden, den Haushaltstitel zur Förderung der Mietkostenförderung zu kürzen. Eine Erhöhung des Eigenanteils war notwendig, um einer größtmöglichen Anzahl an antragsberechtigten Pflegeschulen den Zuschuss zu den Mietausgaben zu ermöglichen. Ohne die Erhöhung des Eigenanteils von 10% auf 20% hätte wesentlich weniger antragberechtigten Pflegeschulen ein Zuschuss zu den Mietausgaben gewährt werden können.

7. Wie soll sich der Mietkostenzuschuss für die Pflegeschulen zukünftig entwickeln?

Antwort:

Eine weitere Kürzung des Haushaltstitels ist aktuell nicht geplant. Die aktuelle Förderrichtlinie läuft zum 31.12.2025 aus. Der Haushaltstitel ist mit einer Höhe

von 1.200 T€ für das Haushaltsjahr 2025 angemeldet. Da dies eine freiwillige Förderung des Landes ist, wird diese in Abhängigkeit von der Haushaltslage über den 31.12.2025 hinaus verlängert.

8. Wie will die Landesregierung eine vergleichbare Förderung der bisherigen Altenpflegesschulen mit den Krankenpflegesschulen erreichen?

Antwort:

Aktuell gilt die Förderrichtlinie welche einen Zuschuss zu den Mietausgaben für die bisherigen Altenpflegesschulen vorsieht. Damit werden die Mietausgaben der bisherigen Altenpflegesschulen gefördert, um zu einer vergleichbaren Förderung der bisherigen Altenpflege- mit den Krankenpflegesschulen beizutragen.

Eine alternative Förderung ist nicht vorgesehen.